



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Zukunftsinvestitionsgesetz Nordrhein-Westfalen (Konjunkturpaket II); Vorstellung und grundsätzliche Beschlussfassung der Maßnahmenliste sowie Einbindung der West GkA

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	05.05.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen	1.328.605,00 €	Ausgaben	1.328.605,00 €
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Hervorgerufen durch die Krise der Finanzmärkte und der Realwirtschaft hat sich eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ergeben. Zur Bekämpfung der Krise stellen Bund und Länder im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanzielle Mittel für zusätzliche Investitionen mit den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur sowie Infrastruktur zur Verfügung.

Im Land Nordrhein-Westfalen entfallen von den Investitionsmitteln in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. € auf Hochschulen und Forschung 464 Mio. € und auf kommunalbezogene Investitionen rund 2,38 Mrd. €, darunter 170 Mio. € für Krankenhäuser. Für Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Köln sind rund 540 Mio. € Fördermittel vorgesehen. Hiervon erhält die Gemeinde Marienheide Mittelzuwendungen in Höhe von 1.328.605,00 €. Diese Summe untergliedert sich in 797.222,00 € für die Bildungsinfrastruktur und 531.383,00 € für die Infrastruktur. Die Förderung dieser Investitionen wird durch das Investitionsförderungsgesetz des Landes NRW (InvföG) geregelt, welches am 08.04.2009 rechtswirksam geworden ist.

Die Fördersumme der Gemeinde Marienheide beinhaltet einen gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von 12,5 % , ausmachend 166.076,00 €. Dieser kommunale Anteil wird vom Land Nordrhein-Westfalen vorfinanziert und ist ab 2012 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes zurückzuzahlen. Das Gesetz geht dabei davon aus, dass in 10-Jahres-Raten der gemeindliche Anteil getilgt ist. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch pauschale Abzüge von den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2012 erbracht.

Die Bereitstellung der Finanzmittel ist mit Bewilligungsbescheid vom 08.04.2009 durch die Bezirksregierung Köln, welche die „Projektgruppe Konjunkturpaket II“ eingerichtet hat, erfolgt. Die Zuwendungsempfänger dieser Bescheide, so auch die Gemeinde Marienheide, haben inzwischen in einem vom Landesbetrieb IT. NRW betreuten Online-Verfahren ihre sog. Stammdaten in eine Datenbank eingegeben, auf deren Basis die spätere Mittelauszahlung erfolgen wird.

Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln durchgeführt werden, obliegt der Gemeinde Marienheide. Seitens des Landes ist kein besonderes Antrags- und Genehmigungsverfahren hierfür vorgesehen, allerdings müssen die Vorgaben des Bundes und des Landes beachtet werden. Sollte gegen die entsprechenden Vorschriften verstoßen werden, droht eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Fördermittel. Gesetzliche Vorgabe für Gemeinden mit nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten ist es, solche Maßnahmen umzusetzen, welche eine möglichst hohe Entlastung des gemeindlichen Haushalts in den Folgejahren bewirken. Eine derartige Nachhaltigkeit ist am ehesten mit energetischen Sanierungsmaßnahmen zu erzielen, welche die zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten kommunaler Bildungs- und sonstiger Infrastruktureinrichtungen senkt.

Die vorgesehenen Maßnahmen, die unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt wurden, sind den beigefügten Anlagen entnehmbar. Vorrangig und mit höchster Priorität sollen auf dem Sektor der Bildungsinfrastruktur Energiesparmaßnahmen an den Grundschulstandorten durchgeführt werden. Sofern nach deren Qualifizierung bzw. Vergabe ausreichende Mittel verbleiben, wird der Kindergarten in Kotthausen und in weiterer Priorität der Kindergarten an der Klosterstraße energetisch ertüchtigt.

Hinsichtlich des Investitionsschwerpunktes Infrastruktur sollen die energetischen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Müllenbach und dem Rathaus bzw. Rathausnebengebäude Vorrang genießen. Sie dienen der Reduzierung der jeweiligen Energieverbräuche, welche zum Teil durch die Gemeindeprüfungsanstalt bereits gerügt wurden.

Sofern darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen soll die Errichtung der Fahrzeughalle Kempershöhe durchgeführt werden. Diese Maßnahme würde ansonsten in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Löschgruppe anstehen und ein gemeindliches Investment erfordern.

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat am 03.03.2009 beschlossen, dass eine Dauernutzung der Kellerräume der Turnhalle Jahnstraße für den Musikzug der Feuerwehr angestrebt wird. Hierauf basierend hat sich der Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 26.03.2009 mit dem Sachverhalt befasst und beschlossen, über das Konjunkturpaket II auch die brandschutztechnische Ertüchtigung des Untergeschosses der Turnhalle Jahnstraße zu ermöglichen. Dieses Thema wurde in einem Gespräch im Innenministerium

des Landes NRW am 21.04.2009 vertieft. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, diese Maßnahme über das Konjunkturpaket II abzuwickeln. Die Kosten für die angestrebte Nutzung des gesamten Untergeschosses durch den Musikzug der Feuerwehr betragen nach der aktuellen Kostenermittlung durch die Fachingenieure ca. 257.400,00 €. Die Realisierung hätte eine veränderte Rangfolge für die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Folge. Zudem ist hierfür noch eine Änderung des § 104b des Grundgesetzes erforderlich, die sich derzeit in der politischen Diskussion befindet und vermutlich noch vor den Sommerferien rechtswirksam werden soll.

Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Maßnahmen spätestens bis zum 31.12.2010 begonnen und zumindest in abgrenzbaren Teilabschnitten bis zum 31.12.2011 abgerechnet sein. Hierfür ist es erforderlich, die ausgewählten Projekte möglichst schnell fachplanerisch zu qualifizieren und auf den Weg zu bringen. Deswegen möchte sich die Gemeinde Marienheide der West GkA aus Düsseldorf bedienen, die bereits bei der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ein zuverlässiger Partner war. Diese Gesellschaft soll bei den anstehenden Projekten als „Generalübernehmer“ fungieren und eine zeitnahe Umsetzung sicherstellen. Die hierdurch entstehenden Kosten bzw. Honorare sind dem ebenfalls beigefügten Angebot der West GkA zu entnehmen. Dieser Kostenansatz ist über die Mittelbereitstellung finanzierbar, mindert allerdings entsprechend die Investitionssumme für die gemeindlichen Projekte.

Anlagen:

- Zuwendungsbescheid vom 08.04.2009
- Schreiben des Innenministers vom 17.04.2009
- Maßnahmenliste Bildungsinfrastruktur
- Maßnahmenliste Infrastruktur
- Kostenermittlung UG Turnhalle Jahnstraße
- Angebot West GkA

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes Nordrhein-Westfalen wird die Durchführung der Projekte, welche in den beigefügten Maßnahmenlisten für die Bereiche Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur näher beschrieben sind, beschlossen.

Hinsichtlich des Maßnahmenbereiches Infrastruktur soll die brandschutztechnische Ertüchtigung des Untergeschosses der Turnhalle Jahnstraße vorrangig betrieben werden. Die anderweitigen aufgeführten Maßnahmen verschieben sich in ihrer Rangfolge entsprechend. Dieses steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Änderung des § 104b des Grundgesetzes.

Zur Abwicklung der Baumaßnahmen bedient sich die Gemeinde Marienheide der West GkA, Düsseldorf.

Uwe Töpfer
Bürgermeister

Marienheide, 27.04.2009